

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", Kernstadt;  
**Von:** "Reinhard Hoffknecht" <hoffknecht-schneeren@t-online.de>  
**Datum:** 08.09.2020, 15:05  
**An:** <vogel@geffers-planung.de>

## NABU Neustadt am Rübenberge

Planungsbüro Vogel  
 Susanne Vogel  
 Konkordiastraße 14A  
 30449 Hannover

E-Mail: vogel@geffers-planung.de



**Reinhard Hoffknecht**  
 Vorsitzender

Marktstraße 34  
 31535 Neustadt am Rübenberge  
 Telefon (05032) 967750  
 Öffnungszeiten:  
 Di. & Fr. 10.00-12.00 Uhr

**Ihnen schreibt:**  
 Reinhard Hoffknecht

**Telefon**  
 (05036) 988263

**Telefax**  
 (05036) 988268

**eMail**  
[reinhard.hoffknecht@nabu-neustadt.de](mailto:reinhard.hoffknecht@nabu-neustadt.de)  
[info@nabu-neustadt.de](mailto:info@nabu-neustadt.de)

**Bankverbindung**  
 Sparkasse Hannover  
 BLZ.: 250 501 80  
 Kto.: 2001005772

Spenden sind steuerlich absetzbar

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Nord“, Kernstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vogel,

der NABU Neustadt nimmt zum Planungsvorhaben wie folgt Stellung:

Das gewählte planungsrechtliche Verfahren gem. § 13a BauGB kann von hier nicht beurteilt werden, daher äußern wir uns dazu nicht.

Zur Umsetzung der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplans 113 haben wir eine Reihe von Anregungen und Bedenken, die dem aktuellen Klimawandel, der zunehmend geringeren Grundwasserneubildung und den steigenden Temperaturen geschuldet sind. Hier ist – nicht nur nach Ansicht des NABU – dringender Handlungsbedarf erforderlich, und zwar in allen Handlungsfeldern.

#### Flächenbefestigung

Im Zuge des Klimawandels und dem damit verbundenen Zeitbedarf, in der sich das Grundwasser regeneriert, sind Flächenversiegelungen so weit wie möglich zu vermeiden. Die aktuell bereits geringe Grundwasserneubildung sollte nicht weiter reduziert werden. Zudem leistet ein, wenn auch geringes, Bodenleben einen gewissen Anteil an Umwandlung möglicher Schadstoffeinträge durch mikrobiellen Abbau. Fugen-Vegetation, z.B. bei wasserdurchlässigen Pflasterverfahren, steigern diesen Effekt. Maximal teilsiegelte Flächen dienen der Hitzeregulation durch verringertes Aufheizen der Luft dienen damit auch dem Komfort der Balneon-Gäste in heißen Sommern.

In die textlichen Festsetzungen ist aufzunehmen, dass Oberflächenbefestigungen wasserdurchlässig zu sein haben.

#### Außenanlagen

Eine gärtnerisch ansprechende Gestaltung ist zweifellos eine Frage der Ästhetik, die als Marketingfaktor für das Balneon und die weiteren möglichen Nutzungen eine hohe Bedeutung haben. Ein entsprechend gestaltetes Umfeld steigert die Freizeitqualität und das sinnliche Erlebnis des Balneon-Besuches. Ästhetik und Biodiversität lassen sich hervorragend miteinander kombinieren. Besonders Kinder, welche auch zu den Gästen des Balneon zählen, begeistern sich oft für Tiere und die Natur an sich, weshalb eine naturnahe Gestaltung der Freiflächen auch der Attraktivitätssteigerung für Kinder dient.

Als Beispiel ist ein Foto der Außenanlagen der Kristall-Therme in Seelze beigefügt (aus <https://kristalltherme-seelze.de/Fotogalerie/fotos.php>).

Das Insektensterben sei nur als Beispiel dafür genannt, dass Grünanlagen – privat oder öffentlich – generell dazu beitragen müssen, die Biodiversität zu erhöhen. Hier sind nicht zuletzt die Kommunen gefordert, die ja im Rahmen ihrer Planungshoheit einen großen Gestaltungs- und Festsetzungsspielraum haben.

Bäume und Hecken tragen nachweislich zur Verminderung der Aufheizung im Sommer bei und dienen der Tierwelt als Nahrungsraum und Habitat.

Das Anlegen von Wasserflächen steht im positiven Zusammenhang mit den Erhaltungszielen des in räumlicher Nähe angrenzenden FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“.

Die Rechnung, wonach die geplante zulässige Versiegelung der Gesamtfläche prozentual niedriger ist, als die bisher zulässige Versiegelung, schönt die Realität nach Umsetzung aller möglichen Bauvorhaben. Denn es ist zu bedenken, dass seinerzeit zulässige Versiegelungen (80%) heute in Zeiten des Klimawandels schon lange nicht mehr zeitgemäß sind und als Vergleich daher nicht erhalten können. Wird all das baulich umgesetzt, was möglich ist, werden große Flächen versiegelt, die heute noch Tieren, Pflanzen und Grundwasserneubildung zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund fordert der NABU:

In die textlichen Festsetzungen ist aufzunehmen, dass die Außenanlagen naturnah zu gestalten sind, und zwar in dem Sinne, dass sie zur deutlichen Erhöhung der Biodiversität beitragen. Beispielhaft seien genannt: Anlage von Wasser-/Feuchtbereichen, bevorzugte Pflanzung von heimischen Blühpflanzen, Hecken und Bäumen. Auf Nadelgehölze ist zu verzichten.

Der Großbaumbestand auf der nicht versiegelten Fläche ist durch Festsetzung einer geeigneten Anzahl von neu zu pflanzenden Bäumen zu erhöhen. Sollten aufgrund geringer Hitzeresistenz und verringerter Schädlingsresistenz nicht ausreichend heimische Baumarten zur Verfügung stehen, kann auch auf die Baumarten der Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (<http://strassenbaumliste.galk.de>) zurückgegriffen werden.

Die vorhandenen Heckenstrukturen sind als Baumhecke dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und zu ergänzen. Hierzu

sind entsprechende Signaturen im Bebauungsplan festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Hoffknecht', with a stylized flourish at the end.

Reinhard Hoffknecht